

TRANSPARENZBERICHT

gemäß § 24 A-QSG

für das
Geschäftsjahr
2014/2015

LeitnerLeitner
Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer

22.6.2015

INHALT

	Vorwort	SEITE 3
1	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	SEITE 4
2	Einbindung in ein Netzwerk	SEITE 4
3	Leistungsstruktur der Prüfungsgesellschaften	SEITE 7
4	Internes Qualitätssicherungssystem	SEITE 7
	4.1 Regelungen des Qualitätssicherungssystems	SEITE 8
	4.2 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	SEITE 9
	4.3. Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätskontrollsystems	SEITE 9
5	Datum der letzten Qualitätskontrolle	SEITE 9
6	Sicherstellung der Unabhängigkeit	SEITE 10
7	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	SEITE 11
8	Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse	SEITE 12
9	Finanzinformationen	SEITE 12
10	Vergütungssystem der Partner	SEITE 12

Vorwort

Gemäß § 24 (1) Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, jedes Jahr spätestens drei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Transparenzbericht auf Ihrer Webseite zu veröffentlichen, sofern sie Abschlüsse von Unternehmen prüfen, die von öffentlichem Interesse gem § 4 Abs 1 A-QSG sind. Diese Verpflichtung beruht auf der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.5.2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (8. EU-Richtlinie).

Im Transparenzbericht sind gewisse Angaben über die Struktur und die interne Organisation der Prüfungsgesellschaft offen zu legen, um die Öffentlichkeit über Organisationsstrukturen und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu informieren.

Dieser Verpflichtung wollen wir durch den vorliegenden Transparenzbericht nachkommen. Der vorliegende Transparenzbericht behandelt das Geschäftsjahr 2014/2015, das am 31.1.2015 geendet hat, und wird für den Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer erstellt.

1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer ist ein Tochterunternehmen der LeitnerLeitner Beteiligungs GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, welche ein Tochterunternehmen der LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH ist. Die Anteile an der LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH werden von den Partnern (ausschließlich österreichische Wirtschaftstrehänder) gehalten. Die LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH hat ihren Sitz in Linz und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter Firmenbuchnummer FN 254784 h eingetragen.

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer hat ihren Sitz in Linz und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter der Firmenbuchnummer FN 225532 s eingetragen. Sie hat Zweigniederlassungen in Wien und Salzburg. Ihr Wirtschaftsjahr läuft vom 1.2. eines jeden Jahres bis zum 31.1. des Folgejahres.

2 Einbindung in ein Netzwerk

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer ist über die LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH in die österreichische LeitnerLeitner-Unternehmensgruppe eingebunden, zu der folgende Gesellschaften gehören:

- LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz
- LeitnerLeitner Beteiligungs GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz
- LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz
- LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, Linz
- LeitnerLeitner Steuerberatung GmbH, Linz
- LeitnerLeitner International GmbH, Linz
- LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wien
- LeitnerLeitner Unternehmensberatung GmbH & Co KG, Linz
- LeitnerLeitner Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Salzburg

Weiters ist die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer über die LeitnerLeitner International GmbH, Linz, in die internationale LeitnerLeitner-Unternehmensgruppe eingebunden, zu der folgende Gesellschaften gehören:

- BMB Leitner Slovakia s.r.o., Bratislava
- BMB Leitner k.s., Bratislava
- BMB Leitner cs s.r.o., Bratislava
- BMB Leitner Bratislava s.r.o., Bratislava

- LeitnerLeitner CZ, s.r.o., Brünn, Prag
- Leitner + Leitner Tax Adótanácsadó Kft, Budapest
- Leitner + Leitner Audit Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft, Budapest
- Leitner + Leitner d.o.o., Ljubljana
- Leitner + Leitner Revizija d.o.o. za usluge revizija, Zagreb
- Leitner + Leitner Consulting d.o.o. za savjetovanje, Zagreb
- DEKRO Revizija d.o.o. za usluge revizije, Zagreb
- Leitner + Leitner Revizija d.o.o. drustvo za revizju, Sarajevo
- LeitnerLeitner Consulting d.o.o., Beograd
- LeitnerLeitner Audit d.o.o., Beograd
- LeitnerLeitner Zürich AG, Zürich

Sämtliche ausländischen Gesellschaften werden direkt oder indirekt von der LeitnerLeitner International GmbH, Linz gehalten. LeitnerLeitner International GmbH erbringt selbst keine Leistungen für Mandanten.

Seit 2010 besteht zwischen LeitnerLeitner und Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft, Deutschland (in der Folge: FGS) eine Kooperation. Die Kooperation mit FGS erfüllt nicht die Netzwerkkriterien des Code of Ethics der IFAC (International Federation of Accountants) sowie die Netzwerkkriterien der EU-Abschlussprüferrichtlinie bzw von § 271b UGB und stellt daher auch kein Netzwerk im Sinne der Anforderungen des § 24 A-QSG zum Transparenzbericht dar.

Durch die Kooperation mit FGS kann LeitnerLeitner seinen Klienten auch in Deutschland umfassende Dienstleistungen anbieten sowie Klienten von FGS bei ihren Aktivitäten in Österreich betreuen.

Weiters bestehen mit folgenden ausländischen Gesellschaften Kooperationen, die alle die Netzwerkkriterien des Code of Ethics der IFAC (International Federation of Accountants) sowie die Netzwerkkriterien der EU-Abschlussprüferrichtlinie bzw von § 271b UGB nicht erfüllen und daher auch keine Netzwerke im Sinne der Anforderungen des § 24 A-QSG zum Transparenzbericht darstellen.

- Seit 1. Jänner 2014 besteht zwischen LeitnerLeitner und Stalfort Legal. Tax. Audit. Bukarest eine Kooperation.

Die Kooperation gilt für die Beratung in Steuersachen (Steuerberatung, steuerzentrierte Rechtsberatung), Wirtschaftsprüfung (und damit verbundene Beratungsfelder wie zB Due Diligence, Unternehmensbewertung, Sonderprüfungen) und KMU-Beratung (Buchhaltung und Lohnverrechnung).

- Seit 1. Jänner 2014 besteht zwischen LeitnerLeitner und Tascheva & Partner, Sofia eine Kooperation.

Durch die Kooperation mit Tascheva & Partner, Sofia, kann LeitnerLeitner seinen Klienten Dienstleistungen im Bereich Steuerberatung und Rechtsberatung (steuerzentrierte Rechtsberatung) in Bulgarien anbieten sowie Klienten von Tascheva & Partner bei ihren Aktivitäten in Österreich bzw in den Heimatmärkten von LeitnerLeitner betreuen. Die Kooperation mit Tascheva & Partner, Sofia, erstreckt sich nicht auf den Bereich der Wirtschaftsprüfung.
- Seit Februar 2014 besteht eine Kooperation zwischen LeitnerLeitner und MDDP, Polen.

Die Kooperation gilt für die Beratung in Steuersachen (Steuerberatung, steuerzentrierte Rechtsberatung), Wirtschaftsprüfung (und damit verbundene Beratungsfelder wie zB Due Diligence, Unternehmensbewertung, Sonderprüfungen) und KMU-Beratung (Buchhaltung und Lohnverrechnung, Outsourcing-Services).
- Seit Oktober 2014 besteht in Tschechien für den Bereich der Steuerberatung eine Kooperation mit der Gesellschaft Fučík & Partner.

Weiters ist seit 2011 LeitnerLeitner Mitglied bei Praxity, AISBL (im Folgenden: Praxity), einer weltweiten Allianz unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Die weltweite Organisation Praxity erfüllt nicht die Netzwerkkriterien des Code of Ethics der IFAC (International Federation of Accountants) sowie die Netzwerkkriterien des § 271b UGB. Praxity ist daher auch kein Netzwerk im Sinne der Anforderungen des § 24 A-QSG zum Transparenzbericht.

Über unsere Mitgliedschaft in Praxity verschaffen wir unseren Mandanten Zugriff auf das spezifische Know-how renommierter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in allen wesentlichen Ländern der Welt.

Die im Jahr 2007 gegründete Allianz Praxity ist die weltweit größte Allianz unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Für Details verweisen wir auf www.praxity.com.

Praxity ist in der Rechtsform einer belgischen Non-Profit-Gesellschaft AISBL (Association Internationale sans but lucratif) mit Sitz in Brüssel und Verwaltungssitz in London organisiert. Wir sind als Mitglied von Praxity von den anderen Mitgliedern der Praxity-Allianz rechtlich und wirtschaftlich unabhängig. Für auf uns übertragene Mandate sind allein wir verantwortlich und in keinem Fall eine andere Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft, die den Namen „Praxity“ verwendet bzw verwenden darf. Wir stellen im Rahmen der Berufsausübung in eigener Verantwortung und losgelöst von anderen Mit-

gliedern sicher, dass wir berufsrechtlich wie auch wirtschaftlich unabhängig von den anderen Praxity Mitgliedern sind. Als eine Allianz organisiert, führt Praxity selbst weder eigene Prüfungsaufträge noch Steuerberatung, noch betriebswirtschaftliche Beratungen, noch sonstige berufsständische Dienstleistungen durch. Die Auftragsdurchführung obliegt ausschließlich den Mitgliedern. Die Allianz ist weder ein Gemeinschaftsunternehmen, noch eine Partnerschaftsgesellschaft noch ein berufsständisches Netzwerk der in ihr organisierten Praxen.

Des Weiteren besteht in Österreich eine Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei „Kerschbaum Partner Rechtsanwälte“ für die optimale Abwicklung von juristischen Themen.

3 Leitungsstruktur der Prüfungsgesellschaft

Die Gesellschaften werden von den jeweiligen Partnern und Geschäftsführern geleitet.

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer wird durch folgende, selbständig vertretungsbefugte Personen vertreten:

- Mag. Heribert Bach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Andreas Damböck, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Hannes Gurtner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Franz Haimerl, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Herbert Heiser, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Gerhard Hopf, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, CPA
- Mag. Reinhard Leitner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Hon.-Prof. Dr. Roman Leitner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Martin Mang, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Christian Oberhumer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Andreas Sauer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Maria Schlagnitweit, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- Mag. Norbert Schrottmeyer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Kurt Schweighart, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Manfred Wänke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Neben den Geschäftsführern vertreten noch folgende Prokuristen gemeinsam mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft:

- Dr. Günther Lamparter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Florian Huber, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Eva-Maria Schlitzer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

4 Internes Qualitätssicherungssystem

Die Sicherung der Qualität zählt zu den wichtigsten Grundsätzen der Berufsausübung der Abschlussprüfer. Die Pflicht zur Einhaltung strenger Qualitätsmaßstäbe ergibt sich einerseits aus den allgemeinen Berufspflichten und andererseits aus verschiedenen Normen des Berufsrechts.

Zur Umsetzung der gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den entsprechenden Empfehlungen der beruflichen Interessenvertretung einzuhaltenden und zu beachtenden fachlichen Regeln hat die LeitnerLeitner-Gruppe ein umfassendes Qualitätssicherungssystem eingerichtet.

Für den Bereich Wirtschaftsprüfung sind überdies folgende Organisationseinheiten eingerichtet:

- Risk Management Team
- Arbeitsgruppe für Qualitätssicherung
- Arbeitsgruppe für nationale und internationale Rechnungslegung
- Arbeitsgruppe für IT-Audit
- Arbeitsgruppe für Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungsfragen

Die Qualität unserer Arbeit im Allgemeinen und die Qualität der von uns durchgeführten Abschlussprüfungen im Speziellen ist zentraler Bestandteil unserer Berufsauffassung. Wir stellen die Qualität unserer Arbeit über den betriebswirtschaftlichen Erfolg, sodass weder Zeit- noch Honorardruck eine Abweichung von unserem Qualitätssicherungssystem rechtfertigen. Die vom Markt laufend geforderte Effizienzsteigerung wird durch die laufende Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, einer permanenten Verbesserung der Organisation sowie durch den Einsatz moderner Informationstechnologien erreicht.

4.1 REGELUNGEN DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Die Regelungen zur Qualitätssicherung sind im Qualitätssicherungshandbuch von LeitnerLeitner dokumentiert, das jedem fachlichen Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes elektronisch zur Verfügung steht und zu Beginn seiner Tätigkeit erläutert wird. Für die Umsetzung der Regelungen und für ihre ständige Fortentwicklung und Anpassung werden im Unternehmen verantwortliche Personen nominiert. Das Qualitätssicherungshandbuch umfasst Maßnahmen zur Organisation unseres Prüfungsbetriebes und Maßnahmen zur Abwicklung der Prüfungsaufträge.

Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten
- Mitarbeiterentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung, Beurteilung, Bereitstellung von Fachinformationen)
- Organisation der IT
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Gesamtplanung aller Aufträge in personeller und zeitlicher Hinsicht
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Regelungen zur Auftragsabwicklung

- Prüfungsplanung
- Prüfungsanweisungen (Arbeitspapiere, Prüfungs- und Dauerordner, Ablagesystem)
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
- Berichtskritik und auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Vollständigkeitserklärung, Testatserteilung
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung
- Dokumentation der internen Rotation

Regelungen zur Nachschau

Die interne Nachschau umfasst die regelmäßige Überprüfung von abgeschlossenen Prüfungsaufträgen durch einen prozessunabhängigen Abschlussprüfer und ist ein wichtiges Instrument der Überwachung unseres Qualitätssicherungssystems. Die Überprüfung hat jährlich zu erfolgen und jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist in einem Zeitraum von drei Jahren mit zumindest einem Auftrag zu überprüfen.

4.2 DURCHSETZUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Die jeweils aktuelle Version wird den Mitarbeitern elektronisch im Intranet zur Verfügung gestellt, damit eine einheitliche, stetige und personenunabhängige Anwendung der Regelungen sichergestellt ist. Versionsänderungen werden den Mitarbeitern schriftlich zur Kenntnis gebracht. Die Einhaltung des Systems wird laufend kontrolliert, insbesondere auch im Wege der internen Nachschau.

4.3 ERKLÄRUNG ZUR WIRKSAMKEIT DES INTERNEN QUALITÄTS-KONTROLLSYSTEMS

Die Geschäftsführung der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass LeitnerLeitner im Bereich der Abschlussprüfung ein wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingerichtet hat und diese Maßnahmen auch strikt eingehalten werden.

5 Datum der letzten Qualitätskontrolle

Das A-QSG sieht vor, dass sich ein Abschlussprüfer für sein Unternehmen erstmalig bis 31.12.2010 (bei Unternehmen von öffentlichem Interesse bis 31.12.2007) einer externen Qualitätsüberprüfung unterzogen haben muss. LeitnerLeitner hat sich zuletzt im Jahr 2015 einer diesbezüglichen externen Qualitätsprüfung unterzogen und hat mit Bescheid vom 15.6.2015 vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung erhalten. Die Bescheinigung ist aufrecht.

6 Sicherstellung der Unabhängigkeit

Die Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ist nach §§ 270ff UGB gesetzlich vorgeschrieben und hat für die gesamte Berufsausübung der LeitnerLeitner-Gruppe zentrale Bedeutung. Als Teil des Qualitätssicherungshandbuchs von LeitnerLeitner werden die Richtlinien zur Unabhängigkeit laufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund gewonnener Erfahrungen fortentwickelt.

Dabei kommt neben den nationalen Vorschriften auch der von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen Code of Ethics zur Anwendung, um auch nach den International Standards on Auditing (ISAs) die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu gewährleisten.

Alle neuen Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet.

Als Kontrollmaßnahme der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften sind alle Mitarbeiter von LeitnerLeitner verpflichtet, jährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung schriftlich bzw elektronisch abzugeben. Damit bestätigen sie über die unabhängigkeitsrelevanten Maßnahmen informiert zu sein und diese auch einzuhalten.

LeitnerLeitner verfügt über einen standardisierten Prozessablauf um mögliche Interessenskonflikte vor Annahme eines Auftrages zu erkennen und angemessen zu reagieren:

Einmal jährlich wird eine Klientenliste mit allen Prüfungsaufträgen erstellt, die in der Folge von den Gesellschaftern und Geschäftsführern der gesamten LeitnerLeitner-Gruppe unterschrieben wird. Bei Neuklienten während des Jahres erfolgt vor Anbotslegung per E-Mail eine Abfrage an alle Partner und Geschäftsführer, ob ein Ausschlussgrund besteht. Diese Abfragen werden evident gehalten.

Je Prüfungsauftrag wird die Unabhängigkeit von LeitnerLeitner als Prüfungsgesellschaft und die Unabhängigkeit der bei der Prüfung involvierten Personen (Prüfungsteam) überprüft.

Die Wirtschaftsprüfer und die bei einer Prüfung leitend tätigen Mitarbeiter sind den gesetzlichen Rotationsbestimmungen unterworfen. Interne Anweisungen und Aufzeichnungen stellen die rechtzeitige Erkennung allfälliger Rotationserfordernisse sicher.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird IT-mäßig und durch Checklisten unterstützt, was gleichzeitig dazu dient, eventuelle Interessenskonflikte festzustellen, zu lösen und das Erbringen von verbotenen Leistungen für Prüfungsmandanten zu verhindern. Bei Bedarf ist die Zustimmung des Risk Audit Partners einzuholen.

7 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter

Im Dienstleistungssektor ist das Humankapital das wesentliche Asset. Daher kommt der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bei LeitnerLeitner ein hoher und zentraler Stellenwert zu, da der Erfolg von LeitnerLeitner in hohem Maße von gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abhängt.

In den ersten Berufsjahren werden unseren Mitarbeitern umfangreiche interne Aus- und Fortbildungskurse angeboten. Inhaltlich liegen dabei die Schwerpunkte auf den Themengebieten Rechnungslegung, Steuer- und Gesellschaftsrecht, Prüfungstechnik und Prüfungsabläufe sowie Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Diese Kurse sind für alle neuen Mitarbeiter verpflichtend zu absolvieren.

Die Seminarinhalte und deren Vortragende werden von den Teilnehmern laufend beurteilt. Die Auswertungsergebnisse der Beurteilungen fließen in die Konzeption und Qualitätssicherung für künftige Veranstaltungen ein.

Weiters werden im Rahmen der Mitarbeiter-Jahresgespräche unter anderem Zielvereinbarungen hinsichtlich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen getroffen, die in der Folge zu absolvieren sind.

Darüber hinaus finden quartalsmäßige Wirtschaftsprüfer-Meetings statt, um die Mitarbeiter laufend und zeitnah über relevante Veränderungen und Neuerungen betreffend ihre Berufsausübung zu informieren und zu schulen.

Das interne Ausbildungsprogramm wird zum weiteren Aufbau von Spezialwissen durch die Teilnahme an externen nationalen und internationalen Seminaren und Lehrgängen ergänzt, in denen die Mitarbeiter die erforderliche Qualifikation für die Durchführung von Prüfungsaufträgen nationaler und internationaler Mandanten erwerben.

Alle Mitarbeiter sind zur laufenden Aus- und Weiterbildung verpflichtet. Sämtliche Ausbildungszeiten werden für jeden Mitarbeiter erfasst. Dies dient zur Überprüfung der Ausbildungsintensität und zum Nachweis, dass ein Mindestfortbildungsausmaß beachtet wird. Die Regeln zur Mindestfortbildungsverpflichtung erfüllen die gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen.

Alle Abschlussprüfer und alle Mitarbeiter von LeitnerLeitner, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen maßgeblich in leitender Funktion mitwirken, sind gemäß § 1b A-QSG verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung in den geforderten Fachgebieten zu absolvieren und mindesten 120 Stunden über einen Durchrechnungszeitraum von drei Jahren. Die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung wird zentral überwacht.

Generell ist es Standard bei LeitnerLeitner, umfassend und zeitnahe Fachinformationen wie Fachzeitschriften, Prüfungsstandards, Gesetzestexte, Kommentare und sonstige Fachbeiträge den Mitarbeitern so weit möglich elektronisch bereitzustellen. Darüber hinaus hat jeder Partner und Mitarbeiter Zugriff auf den Bestand in den an den verschiedenen Standorten eingerichteten und umfassend ausgestatteten Bibliotheken.

8 Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 4 Abs 1 A-QSG) hat LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer im Wirtschaftsjahr 2014/15 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

- biolitec AG

9 Finanzinformationen

LeitnerLeitner Österreich hat im Wirtschaftsjahr 2014/15 mit rund 356 Mitarbeitern einen konsolidierten Umsatz von rund MEUR 37 erzielt. Davon entfallen rund 9 % auf die Prüfung von Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen, rund 1 % auf sonstige Bestätigungsleistungen sowie rund 90 % auf Steuerberatungs- und sonstige Leistungen


10 Vergütungssystem der Partner

Die LeitnerLeitner-Gruppe hat ein Partnervergütungssystem entwickelt, das sich im Wesentlichen am geschäftlichen Erfolg der internationalen Leitner-Leitner-Gruppe orientiert. Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden betraglich gleichen Bezügen (Gehalt) und den nach Geschäftsjahresende zu zahlenden variablen Bezügen (Gewinnanteile). Die Gesamtbezüge knüpfen sich an den Erfolg der Unternehmensgruppe sowie die vom jeweiligen Partner übernommenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

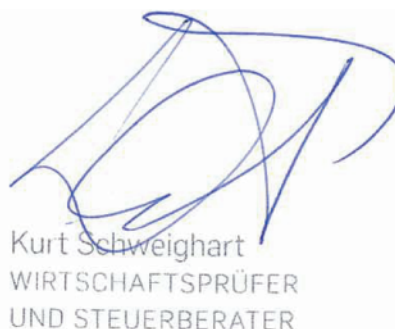
Die Akquisition oder der Verlust von Klienten oder der mit einem Auftrag erzielte Deckungsbeitrag hat keine Auswirkungen auf die Bemessung der Vergütung für die einzelnen Partner.

Linz, 22.6.2015

LeitnerLeitner
Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer



Heribert Bach
WIRTSCHAFTSPRÜFER
UND STEUERBERATER



Kurt Schweighart
WIRTSCHAFTSPRÜFER
UND STEUERBERATER